



Vergabe Aktuell

Kommunalwirtschaft

08.11.2018

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat klargestellt, dass der Abschluss von Arbeitsverträgen vom Anwendungsbereich des Vergaberechts ausgenommen ist. Durch den Abschluss von Arbeitsverträgen können öffentliche Auftraggeber im Allgemeininteresse liegende Aufgaben selbst erbringen, ohne in vergaberechtlich relevanter Weise auf externe Leistungserbringer zurückzugreifen (EuGH, 25.10.2018, C-260/17).

Nach ihrem Art. 10 lit. g) ist die Vergaberichtlinie 2014/24/EU auf Arbeitsverträge nicht anwendbar. Diese Bereichsausnahme ist in § 107 Abs. 1 Nr. 3 GWB in deutsches Recht umgesetzt; über den Verweis in § 1 Abs. 2 UVgO gilt sie auch für Unterschwellenvergaben.

Arbeitsverträge im Sinne der Bereichsausnahme definiert der EuGH als Verträge, mit denen eine öffentliche Stelle, um selbst Dienstleistungen zu erbringen, Mitarbeiter beschäftigt, die gegen Vergütung Leistungen nach Weisung erbringen. Erfasst werden auch befristete Arbeitsverhältnisse.

Auftraggeber, die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben Arbeitsverträge schließen – wie im entschiedenen Fall öffentlich getragene Krankenhäuser für Gastronomie, Essensverteilung und Reinigung – erbringen diese Leistungen ausschreibungsfrei mit Eigenmitteln.

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/EuGH_25.10.2018_C_260_17_PSA_942.pdf

Arbeitsverträge nicht ausschreibungspflichtig

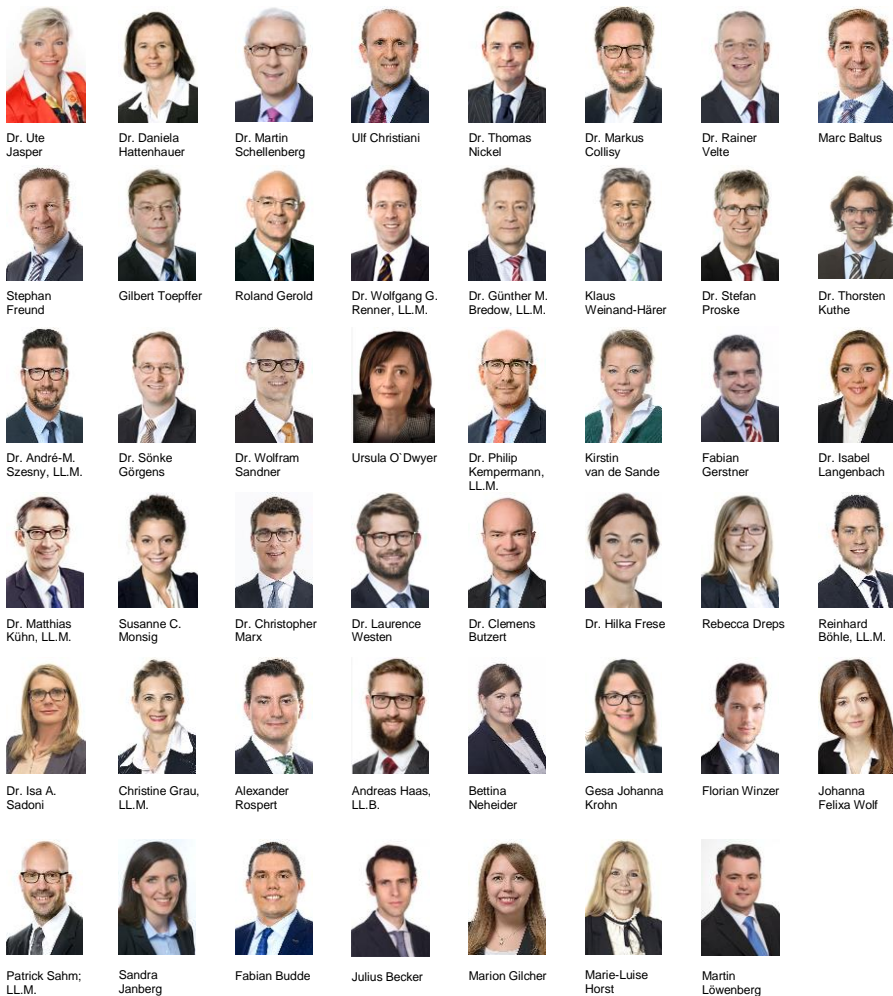
Ausnahme vom Vergaberecht

EU-Definition Arbeitsvertrag

Aufgabenerfüllung ohne Ausschreibungspflicht

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Bewertungsmethoden und Gewichtung

08.11.2018 in Frankfurt



Datenschutz im Vergaberecht

16.11.2018 in Düsseldorf



Beschaffung von Personaldienstleistungen

20.11.2018 in Köln

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2018

- 23.11.2018 in Düsseldorf

Update Vergaberecht 2019

- 15.03.2019 in Stuttgart
- 12.04.2019 in Berlin
- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf